

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Aufwendungen im Zuge des erhöhten Risikomanagements der Stadt Köln anlässlich der Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. und des Straßenkarnevals
Weiterführung des erhöhten Risikomanagements und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ab 11.11.2022 für die Dauer von vier Jahren**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.04.2022
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Planung, Umsetzung und Koordination der Sicherheitsmaßnahmen zur Eröffnung der Karnevalssession am 11.11., zum Straßenkarneval beginnend zum 11.11.2022 für ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr öffentlich und europaweit ausschreibt.
2. Der Rat der Stadt Köln erkennt den mit dieser Ausschreibung verbundenen finanziellen Bedarf in Höhe von netto insgesamt 6.277.271,- EUR (brutto 7.469.951,- EUR) für die Jahre 2022 bis 2026 an und stimmt der Vergabe der Leistungen als Gesamtpaket im Wege einer öffentlichen Ausschreibung für das Jahr 2022 ab dem 01.08.2022 mit der Option der dreimaligen Verlängerung für die Jahre 2023 bis 2026 unmittelbar nach Ende des Straßenkarnevals zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>719.063</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>s Pkt. 3</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Ausgangslage**

Gegenstand des erhöhten Risikomanagements am 11.11. und zum Straßenkarneval sind insbesondere die verstärkte Überwachung des öffentlichen Raums durch Ordnungskräfte, das temporäre Ausleuchten von Örtlichkeiten zur Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten und Tatgelegenheiten, die Durchsetzung des Glasverbots sowie die Sperrung der durch Menschenansammlungen abseits der genehmigten Veranstaltungen im Zuge des klassischen Straßenkarnevals belegten Bereiche für den Fahrzeugverkehr. Darüber hinaus wurden auch die verkehrstechnische Absicherung des Rosenmontagszugs sowie der Schull- und Veedelszöch überplant und in das städtische Aufgabenpaket übernommen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die daraus auch für Menschenansammlungen im öffentlichen Raum abseits der genehmigungspflichtigen Veranstaltungen resultierenden Vorgaben, kamen Kontrollen der Impfbefreiungen und sonstigen Nachweise des Immunisierungsstatus sowie die Durchsetzung von Verweil- und Ansammlungsverboten zu den Maßnahmen im Rahmen des erhöhten Risikomanagements hinzu.

Die Anlässe sowie Art und Umfang der Sicherheitsmaßnahmen werden hierbei im Koordinierungsgremium der Stadt Köln in regelmäßigen Sitzungen mit allen Beteiligten (insbesondere betroffene städtische Ämter, Landespolizei, Bundespolizei, KVB, AWB, RheinEnergie und DB) festgelegt. Die

Verwaltung fasst die auf dieser Basis für den jeweiligen Anlass vorgesehenen und mit den beteiligten Behörden und Stellen im Vorfeld abgestimmten Maßnahmen in einem Sicherheitskonzept sowie auf den jeweiligen Anlass bezogenen Sicherheits- und Maßnahmenpaketen zusammen. Auf die Vorlage Nr. 1714/2016 wird verwiesen.

Aufgrund der negativen Vorfälle am 11.11.2017 wurden die bislang getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen insbesondere zum Straßenkarneval sowie zum 11.11. erheblich intensiviert. Auf Grundlage des in diesem Zusammenhang ergangenen Ratsbeschluss vom 03.05.2018 (Vorlage Nr. 0810/2018) wurden sodann die notwendigen Leistungen im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für ein Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung vergeben. Wegen der positiven Erfahrungen mit dem in 2018 beauftragten Logistik-Unternehmen wurde folglich von der dreimaligen Option der Vertragsverlängerung Gebrauch gemacht, so dass der Leistungsauftrag nach Ablauf des Straßenkarnevals 2022 erneut vergeben werden muss.

Die zwingende Notwendigkeit des erhöhten Risikomanagements und der auf dieser Grundlage getroffenen Maßnahmen hat sich mehrfach und sowohl vor als auch während der Corona-Pandemie bestätigt. Wesentliche Voraussetzungen für den sicheren Verlauf insbesondere der Feierlichkeiten im Zuge des Straßenkarnevals sind in erster Linie die koordinierte Vorgehensweise aller innerhalb und außerhalb der Stadt Köln beteiligten Stellen sowie ein*e zuverlässige*r und leistungsfähige*r Dienstleister*in zur Umsetzung der Maßnahmen.

Der Trend vieler vornehmlich junger Menschen zum Feiern unter freiem Himmel und auf öffentlichen Flächen abseits der traditionellen Veranstaltungen ist ungebrochen, so dass die dafür im öffentlichen Raum notwendigen sicherheitstechnischen und logistischen Maßnahmen zukünftig ausgebaut und verstärkt werden müssen.

Der stetig gestiegene Zustrom an Besucher*innen insbesondere im Quartier Latäng macht darüber hinaus eine grundlegende Änderung der bestehenden Konzeption beziehungsweise des aktuellen Sicherheitskonzeptes notwendig. So soll beispielsweise die gezielte Steuerung der Besucher*innen nach der temporären Schließung der Zugänge in das Viertel nicht mehr in Richtung der Uni-Wiese erfolgen. Ebenso soll dieser Bereich zukünftig nicht mehr als Entlastungsfläche für die Besucher*innen genutzt beziehungsweise logistisch erschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist über die Änderung der aktuellen Personenstromführung hinaus die Suche, Auswahl und Erschließung eines anderen Bereiches außerhalb des Quartier Latäng als Entlastungsfläche für das Besucher*innenaufkommen bereits zum 11.11.2022 notwendig. Diese Entlastungsfläche bedarf dann auch eines eigenen und auf die konkrete Örtlichkeit zugeschnittenen Sicherheitskonzeptes, in dem die Aufstellung von Toilettenanlagen, die Planung eventueller Zugangsstellen sowie die dafür notwendigen Verkehrsmaßnahmen verbindlich festgelegt sind.

Die jeweils zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwingend notwendigen und zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen können durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Aus diesem Grund sollen die erforderlichen Leistungen für die Eröffnung der Karnevalssession am 11.11.2022 und den Straßenkarneval 2023 sowie die Folgejahre finanziell eingeplant, europaweit ausgeschrieben und durch ein externes Unternehmen erbracht werden.

Die Vergabe eines entsprechenden Auftrages zur Lieferung und Aufstellung von mobilen Toiletten, die ebenso wesentlicher Bestandteil des erhöhten Risikomanagements sind, erfolgt separat, da diese Toiletten über den 11.11. und den Straßenkarneval hinaus kurzfristig auch zu anderen Anlässen benötigt werden und somit jederzeit abrufbar sein müssen.

2. Beschreibung der einzuholenden Leistungen

Die Planung, Umsetzung und Koordination der notwendigen logistischen und sicherheitstechnischen Leistungen zum Straßenkarneval und dem 11.11. muss (analog zu den für die Silvesternacht zu treffenden Maßnahmen) durch eine*n qualifizierte*n Dienstleister*in aus einer Hand erbracht werden. Seit Einführung des erhöhten Risikomanagements zu Silvester 2017 und nachfolgend zum Straßenkarneval 2018 hat sich gezeigt, dass das Erbringen der Leistungen aus einer Hand die Grundlage für eine effiziente und qualitative Leistung darstellt. Insbesondere die zentrale Koordination der logistischen Maßnahmen durch das beauftragte Unternehmen führte zu einer Entlastung vor allem des Amtes für öffentliche Ordnung, die eine verstärkte Präsenz und Konzentration auf hoheitliche Aufgaben im öffentlichen Raum ermöglichte. Neben den positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung hierzu sind sowohl auf Seiten der Medien als auch in der breiten Öffentlichkeit der Wunsch und eine Erwartungshaltung nach ordnungspolitischer Präsenz erkennbar.

Die zu vergebende Leistung umfasst die folgenden Teilleistungen:

- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für den Straßenkarneval beziehungsweise den 11.11. für die Hotspots Altstadt, Kwartier Latäng und Südstadt
- Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für Weiberfastnacht sowie den 11.11. für eine Entlastungsfläche außerhalb des Kwartier Latäng
- Konzeption, Planung und Durchführung aller Verkehrsmaßnahmen
- Planung und Umsetzung der sicherheitstechnischen, logistischen und aller infrastrukturellen Maßnahmen im öffentlichen Raum inklusive der neu zu erschließenden Entlastungsfläche, die zur Sicherheit der Besucher*innen und deren Lenkung nach Vorgabe des Amtes für öffentliche Ordnung notwendig sind einschließlich der Bereitstellung sowie des Auf- und Abbaus des notwendigen Materials
- Aufnahme behördlicher Vorgaben wie beispielsweise das städtische Glasverbot und gegebenenfalls die Kontrollen von Impfnachweisen als Vorgabe der Corona-Schutzverordnung in das Sicherheitskonzept sowie Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen
- Abstimmung der Maßnahmen mit den Sicherheitsbehörden sowie den weiteren beteiligten Stellen und Behörden
- Aufplanung der Beschilderung und Beleuchtung sowie Entwurf und Erstellung von technischen Zeichnungen und Konzepten
- Einrichtung des Koordinierungsstabs (außer Telefonleitungen) und Führung der durch Maßnahmen belegten Bereiche aus dem Koordinierungsstab
- Bereitstellung von Führungspersonal an allen Karnevalstagen für die Teilbereiche Koordinierungsstab, Altstadt, Kwartier Latäng, Südstadt und Verkehr
- Bereitstellung der notwendigen Einsatz- und Logistikfahrzeuge
- Erstellung von Personalplänen und Beauftragung des notwendigen Personals von Sicherheitsfirmen
- Einbinden des von Seiten der Gastronom*innen in der Altstadt zum Straßenkarneval 2018 erstmalig praktizierten und durch die DEHOGA umgesetzten Pfandsystems in das Sicherheitskonzept
- Teilnahme an Terminen, Sitzungen und Ortsterminen mit den Behörden und weiteren beteiligten Stellen
- Recherchen und Ausarbeitung von Vorschlägen zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Absprachen zum Thema Großschadenslagen mit den Behörden und weiteren beteiligten Stellen

Um gleichwohl den finanziellen Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken, verbleibt die Bereitstellung der zur verkehrlichen Absicherung der jeweiligen Bereiche erforderlichen Verkehrszeichen analog der Vorjahre weiterhin bei der Verwaltung.

3. Finanzieller Bedarf

Auf Grundlage der Leistungen und Ausgaben der vergangenen vier Jahre ergibt sich für das auszuscheidende Gesamtpaket nach heutigem Stand folgender voraussichtlicher Bedarf:

Leistung	Bedarf (in Euro)
Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes inkl. Plänen nach Abstimmung mit allen Behörden und Beteiligten	265.000,-
Personal für städtischen Koordinierungsstab während der Veranstaltung, Logistikkräfte, Auf-/Abbau der Maßnahmen	240.000,-
Bereitstellung von Ordnungskräften durch private Sicherheitsdienste	700.000,-
Bereitstellung von Absperr- und Schleusenmaterial, Fahrzeugen, Ausschilderungen, Verpflegung, Funkgeräten, Beleuchtung, Infrastruktur	300.000,-
Summe (Netto)	1.505.000,-
Umsatzsteuer, 19%	285.950,-
Summe (Brutto mit Umsatzsteuer)	1.790.950,-

Der Bedarf für die Beauftragung eines Logistik-Dienstleisters für diese Maßnahmen zur Eröffnung der Karnevalssession am 11.11. und zum Straßenkarneval beträgt im ersten Jahr netto rund 1.505.000,- EUR (brutto 1.790.950,- EUR). Die Ausschreibung soll analog der bisherigen Vorgehensweise für ein Jahr mit der Möglichkeit der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr vorgenommen werden. Pro Jahr ist von einer jährlichen Preissteigerung aller Positionen in Höhe von 2 % auszugehen. Somit betragen die Bedarfe für die Jahre:

2022 anteilig für den 11.11.	604.255,- EUR netto (brutto 719.063,- EUR)
2023	1.535.100,- EUR netto (brutto 1.826.769,- EUR)
2024	1.565.802,- EUR netto (brutto 1.863.304,- EUR)
2025	1.597.118,- EUR netto (brutto 1.900.570,- EUR)
2026 anteilig für den Straßenkarneval	974.996,- EUR netto (brutto 1.160.245,- EUR)

Bei einer Ausschreibung für ein Jahr mit dreimaliger Verlängerungsoption beträgt der Bedarf für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren daher netto 6.277.271,- EUR (brutto 7.469.951,- EUR).

4. Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 719.063,- EUR im Teilergebnisplan 0201, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Für die ab dem Hj. 2023 anfallenden Aufwendungen wird das Dezernat für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

5. Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf geprüft. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Weiteres Vorgehen

Die Zusammenfassung der Sicherheitsmaßnahmen zu einem Gesamtpaket mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von netto 6.277.271,- EUR und dessen Ausschreibung bedarf aufgrund der Überschreitung der in § 5 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung festgelegten Wertgrenze in Höhe von 1,5 Millionen Euro der Zustimmung des Rates der Stadt Köln unter Einbeziehung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales als zuständiger Fachausschuss. Ebenso ist aufgrund der Höhe des Bedarfs ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Leistungen erforderlich.

Aufgrund der vorgegebenen Fristen aus dem europaweiten Ausschreibungsverfahren und der notwendigen Prüfung der Unterlagen ist mit einer Auswahl und Beauftragung Ende Juli beziehungsweise Anfang August zu rechnen.

Anlage

- Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes